

Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate & litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Brennloosen.

Die Herstellung von 6345 Hektoliter absoluten Alkohols während der Brennperiode 1888/89 nach Maßgabe von Art. 2 des Bundesgesetzes betreffend gebrannte Wasser und nach Anleitung des Pflichtenheftes vom 9. September 1887, sowie der daran vom Bundesrathe erlassenen und noch zu erlassenden Abänderungen, wird hiemit öffentlich ausgeschrieben.

Schriftliche Anmeldungen werden vom 14. bis zum 31. Mai entgegengenommen und sind an die eidg. Alkoholverwaltung in Bern zu richten.

Anmeldebogen und Pflichtenhefte werden vom 10. Mai an auf Verlangen von der Alkoholverwaltung geliefert.

Bern, den 27. April 1888.

Schweiz. Finanzdepartement.

Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiemit Konkurrenz über die Lieferung von

2500 Meter roher Cretonne, 150 cm. breit, für Leintücher;

2300 Meter roher Leinwand, jutefrei, 105 cm. breit, für Strohsäcke;

150 Meter roher Leinwand, gemustert, 50 cm. breit, für Handtücher.

Muster liegen zur Einsicht auf bei der Verwaltung und werden auf Verlangen versandt, sind jedoch nur maßgebend in Bezug auf Qualität.

Die Preise sind franko Packung und Transport auf die dem Lieferanten nächstgelegene schweizerische Eisenbahnstation zu stellen.

Frankirte Offerten, mit Angabe des Liefertermines und mit Musterabschnitten begleitet, sind bis am **14. Mai** der Verwaltung einzusenden.

Bern, den 25. April 1888.

Eidg. Kriegsmaterialverwaltung,
Technische Abtheilung.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) *Einnehmer bei der Hauptzollstätte Splügen* (Graubünden). Anmeldung bis zum 24. Mai 1888 bei der Zollgebietsdirektion in Chur.
- 2) *Büreauchef beim Hauptpostbureau* } Anmeldung bis zum 18. Mai
Genf. } 1888 bei der Kreispostdirektion
in Genf.
- 3) *Postbote in Chêne-Bourg* (Genf).
- 4) *Büreaudienner, Packer und Briefkastenleerer in Aarau*. Anmeldung bis zum 18. Mai 1888 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 5) *Postpacker in Zürich*. Anmeldung bis zum 18. Mai 1888 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 6) *Postablagehalter, Briefträger und Bote in Schwarzenbach* (St. Gallen). }
- 7) *Postablagehalter in Lachen-Vonwil* (St. Gallen). } Anmeldung bis zum 18. Mai
1888 bei der Kreispostdirektion
in St. Gallen.
- 8) *Briefträger in Lachen-Vonwil*.
- 9) *Postkommis in Chur*. Anmeldung bis zum 18. Mai 1888 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 10) *Ausläufer des Telegraphenbureau Bern*. Gehalt Fr. 480, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 23. Mai 1888 beim Chef des Telegraphenbureau in Bern.
- 11) *Büreauchef beim Hauptpostbureau* } Anmeldung bis zum 11. Mai
Genf. } 1888 bei der Kreispostdirektion
in Genf.
- 12) *Postpacker und Büreaudienner in Genf*.

- | | |
|---|--|
| 13) Zwei Postkommis in Bern. | } Anmeldung bis zum 11. Mai
1888 bei der Kreispostdirektion
in Bern. |
| 14) Postpacker in Bern. | |
| 15) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Dierikon (Luzern). Anmeldung bis zum 11. Mai 1888 bei der Kreispostdirektion in Luzern. | |
| 16) Postpacker, Briefträger und Büreaudiener in Davos-Platz. Anmeldung bis zum 11. Mai 1888 bei der Kreispostdirektion in Chur. | |
| 17) Postpacker in Zürich. Anmeldung bis zum 11. Mai 1888 bei der Kreispostdirektion in Zürich. | |
| 18) Telegraphist in Niederscherli (Bern). Gehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 19. Mai 1888 bei der Telegrapheninspektion in Bern. | |

Bekanntmachung.

Um den Uebergang zum neuen Zolltarife thunlichst zu erleichtern und mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Deklarationen für die Verzollung nach Nummer und Waarengattung auf Grundlage des statistischen Waarenverzeichnisses abzufassen sind, hat die schweiz Oberzolldirektion eine Zusammenstellung sämtlicher, auf 1. Mai 1888 sich ergebenden

Änderungen des schweiz. Zolltarifes und des statistischen Waarenverzeichnisses angeordnet.

Dieses Verzeichniß, enthaltend die bisherige und die neue statistische Nummer, den veränderten Wortlaut der statistischen Positionen, sowie die Angabe des bisherigen und des neuen Zollansatzes für jede einzelne Position, ist im Bundesblatte Nr. 17 vom 25. April 1888 erschienen.

Separatabzüge dieses Imprimates sind zum Preise von **20 Cts.** per Exemplar (der Betrag ist in Briefmarken einzusenden) bei den Zolldirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf, sowie bei der unterzeichneten Stelle, erhältlich.

Bern, den 25. April 1888.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Verkauf alter schweizerischer Frankomarken.

Die schweizerische Postverwaltung hat sich entschlossen, ihren Vorrath an außer Kurs gesetzten Frankomarken der Emissionen 1863/82 zu liquidiren.

Außer einer kleinen Partie, welche die Verwaltung für ihre eigenen amtlichen Bedürfnisse zurückbehält, wird daher der ganze Vorrath hiemit zum Verkaufe ausgeschrieben.

Es werden Offerten entgegengenommen sowohl für den ganzen, hienach angegebenen Stock (die Gesamtvorräthe aller Markensorten zusammen), als für Partien, wie sie nachstehend verzeichnet sind.

Marken- sorten.	Zum Verkauf bestimmter Totalvorrath.	Davon werden eventuell abgegeben Partien von wenigstens
2 Cts.	2,010,509 Stück.	250,000 Stück.
3 "	68,216 "	10,000 "
5 "	4,013,428 "	500,000 "
10 "	2,446,287 "	300,000 "
15 "	604,594 "	50,000 "
20 "	1,597,669 "	200,000 "
25 "	2,685,573 "	300,000 "
40 "	1,496,853 "	200,000 "
50 "	434,177 "	50,000 "
1 Fr.	460,944 "	50,000 "

Die Postverwaltung behält sich, je nach dem Ergebnisse der Kaufs-offerten, Gesamt- oder partienweisen Verkauf vor. Ferner reservirt sie sich das Recht, bei partienweisem Verkauf einen Durchschnittspreis festzusetzen.

Allfällig nicht verkaufte Marken würden nach erfolgtem Zuschlag von der Verwaltung vernichtet. — Die schriftlichen, verschlossenen und mit der Aufschrift: „Offerte für alte Frankomarken“ versehenen Offerten müssen bis längstens den **15. Juni 1888, Abends**, in den Händen der unterzeichneten Oberpostdirektion sein. Die Eröffnung der Offerten findet erst nach Ablauf des Eingabetermins statt.

Von heute ab wird seitens der Postverwaltung der Detailverkauf von alten Frankomarken eingestellt.

Bern, den 20. April 1888.

Die schweiz. Oberpostdirektion:
Ed. Höhn.



Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate & litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1888
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	20
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.05.1888
Date	
Data	
Seite	973-976
Page	
Pagina	
Ref. No	10 013 949

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.